

Eine kritische Bilanz

Marc Czichy

Gedenken an die Befreiung von Auschwitz zwischen staatlicher Ritualisierung und progressiver gesellschaftlicher Aneignung

Input im Rahmen der von der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen organisierten Veranstaltung „Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart oder ‚das Recht, Rechte zu haben!‘“ (Hannah Arendt) am 27. Januar 2026

Wir sind am 27. Januar anlässlich des 81. Jahrestages der Befreiung des Vernichtung- und Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 zusammengekommen, um den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu gedenken.

Seit 30 Jahren wird der 27. Januar in der Bundesrepublik Deutschland als offizieller Gedenktag begangen. Er hat sich, nach einem längeren Anlauf, zu einem festen Bestandteil der bundesdeutschen Erinnerungskultur entwickelt. Einer Erinnerungskultur, die aktuell vor großen Herausforderungen steht. Stellvertretend möchte ich zwei dieser Herausforderungen benennen.

Zum einen den immer größer werdenden zeitlichen Abstand zum historischen

Ereignis. Auf der kommunikativen Ebene ist es inzwischen kaum noch möglich, die NS-Vergangenheit zu erinnern und sie so in die Gegenwart zu holen, um durch Reflexion und Auseinandersetzung Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen. Dieser Befund stellt besondere Anforderungen an die zukünftige historisch-politische Bildung – auch an der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen.

Eine weitere Herausforderung für unsere Arbeit und für unser Selbstverständnis als KZ-Gedenkstätte ist der massive Rechtsruck in Politik und Gesellschaft. So ist der über Jahrzehnte gewachsene und vermeintlich verbindliche gesellschaftliche Konsens darüber, dass die Erinnerung an die NS-Verbrechen konstitutiv für unser Zusammenleben in einer demokratischen und offenen Gesellschaft ist, unter Druck geraten. Werte und Grundrechte, die als Lehren aus der NS-Vergangenheit ihren Weg in das Grundgesetz gefunden haben und die auch für die Arbeit der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen handlungsleitend sind, stehen zunehmend zur Disposition.

In Artikel 1 des Grundgesetzes steht, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Und zwar die Würde aller Menschen! Manche haben dies in Deutschland leider vergessen und – wenn wir an die sogenannten Migrationsdebatten denken – leider nicht nur am äußersten rechten Rand. Es ist und bleibt daher mehr denn je unsere Aufgabe, den Wert einer geschichtsbewussten Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus für unsere demokratische Selbstverständigung immer wieder neu und ausdrücklich zu betonen.

Im Folgenden möchte ich vor diesem Hintergrund versuchen, die 30-jährige Geschichte des Gedenktags „27. Januar“

und die damit verbundenen Gedenk- und Erinnerungspraktiken zumindest schlaglichtartig in den Blick zu nehmen.

Zunächst umstrittene Proklamation und Verbindlichkeit des Gedenktages

Am 3. Januar 1996 – über 50 Jahre nach Kriegsende – proklamierte der damalige Bundespräsident Roman Herzog einen „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“. Als Datum wurde der 27. Januar gewählt. Zunächst wurde der 27. Januar nur in der Bundesrepublik Deutschland als nationaler Gedenktag begangen. Inzwischen wird auch in weiteren Ländern Europas an diesem Datum der Opfer gedacht, und die Vereinten Nationen haben 2005 den 27. Januar zum „Internationalen Gedenktag an die Opfer des Holocaust“ bestimmt.

Eine breite gesellschaftliche Debatte über den neuen Gedenktag begann im Grunde erst mit dessen Proklamierung im Januar 1996. Verschiedene Stimmen, etwa der Schriftsteller und Überlebende der Shoah, Ralph Giordano, empfanden es als großes politisches Versäumnis, dass der Gedenktag nicht gesellschaftlich erstritten und „von unten“ durchgesetzt worden war. Scharf kritisierten sie daher die aus ihrer Sicht plötzliche und übereilte Proklamation des 27. Januar.

Die nachfolgenden Diskussionen über das Für und Wider des Gedenktags lassen sich durch den Soziologen Michal Bode-mann zusammenfassen, der 1999 sehr zugespitzt und mit einer gewissen Polemik schrieb, man solle den Gedenktag wieder abschaffen und stattdessen einen Tag wählen, der stärker für die deutsche Täterschaft steht. Denn: „Dadurch, dass der Befreiung von Auschwitz statt



Warten.

seiner Errichtung gedacht wird, stellt sich Deutschland an die Seite der Opfer und der Siegermächte – ein Anspruch, der Deutschen nicht zusteht.“

Es wurde sich 1996 dagegen entschieden, den Gedenktag zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen. Als Grund wurde unter anderem angegeben, dass der Tag keine allzu offizielle Note erhalten sollte. Die Bürge*innen sollten wenigstens einmal im Jahr selbst über das damals Geschehene nachdenken, und vor allem über die Folgerungen, die daraus zu ziehen seien, so charakterisierte Roman Herzog den Gedenktag.

Der Verzicht auf den Status eines gesetzlichen Feiertages hatte insbesondere zwei Folgen. Zum einen fand bereits

die erste Gedenkfeier des Bundestages nicht am Tag des historischen Ereignisses statt, dem dieser Anlass gewidmet war, sondern bereits am 19. Januar. Die Gründe waren vergleichsweise lapidar: In den Tagen danach war der Bundespräsident auf Reisen und in der darauffolgenden Woche fanden keine Plenarsitzungen statt. Bei dieser Praxis ist der Bundestag bis heute geblieben. Der zentrale Staatsakt findet – je nach Kalender und nächstmöglichem Plenartag – in der Regel nicht am 27. Januar statt, sondern ein oder zwei Tage davor oder danach.

In diesem Jahr findet die Gedenkstunde am 28. Januar statt. Anscheinend hat sich die Öffentlichkeit inzwischen an diesen Umstand gewöhnt. 1996 sorgte die Ter-

minsetzung allerdings noch für Konflikte. So fragte etwa der Publizist Michel Friedman, warum der Bundestag nicht einmal Respekt vor dem Datum habe. Zum zweiten sind auf Grund des Verzichts auf den rechtlichen Status eines gesetzlichen Feiertages am 27. Januar andere Veranstaltungen jeder Art erlaubt. Dies führte in den letzten 30 Jahren neben der Durchführung mehrerer Landtagswahlen am Gedenktag unter anderem immer wieder zu terminlichen Überschneidungen mit Karnevalsaktivitäten.

Eine inzwischen wirkmächtige Aneignung

Gerade weil der Gedenktag von staatlicher Seite – also „von oben“ – verordnet worden war, stand zunächst zur Disposition, ob er nachhaltig Eingang in das öffentliche Bewusstsein finden würde. Nach 30 Jahren lässt sich festhalten, dass der 27. Januar – wenn auch langsam – eine erstaunlich breite und wirkmächtige gesellschaftliche Praxis und Aneignung erfahren hat. Mittlerweile haben sich in vielen Städten und Gemeinden rund um den 27. Januar als Fixpunkt vielfältige erinnerungskulturelle Aktivitäten entwickelt, die von breiten Bündnissen aus Politik, Kirchen, Verfolgtenverbänden, jüdischen Gemeinden, Gedenkstätten, Schulen und nicht zuletzt von zivilgesellschaftlich engagierten Initiativen und Einzelpersonen getragen werden.

Beobachten lässt sich, dass diese erinnerungskulturellen Aktivitäten „von unten“ am 27. Januar bis heute einer gewissen Nähe zu staatlichen Gedenk- und Erinnerungsritualen unterliegen. Dies hat sehr viel mit der medialen und öffentlichen Wahrnehmung des 27. Januars zu tun, die sich trotz der geschilderten vielfältigen zivilgesellschaftlichen Aneignung des Gedenktags immer noch in starkem Maße auf die Gedenkfeier im Bundestag konzentriert. Und es hat auch damit zu tun, dass der Gedenktag 27. Januar eben staatlich verordnet worden ist und nicht – wie etwa der Gedenktag am 8. Mai in Schleswig-Holstein – durch ein breites zivilgesellschaftliches Engagement erkämpft und erstritten worden ist.

Staatliche Ritualisierung des Gedenkens

Die öffentliche Fokussierung auf staatliche Gedenk- und Erinnerungspraktiken rund um den 27. Januar ist in erinne-

rungskultureller Perspektive nicht unproblematisch. Die Gedenkfeier im Bundestag hat – trotz aller anders lautenden Bekundungen – sehr schnell die Züge eines Rituals angenommen. Der Ablauf ist seit vielen Jahren praktisch immer gleich: Es sprechen Bundespräsidenten oder Bundestagspräsident*innen, dann folgt eine Rede einer oder eines prominenten Überlebenden. Vor dem Redner*innenpult liegen Kränze, das ganze Ambiente erinnert ein wenig an eine kirchliche Andacht und es wird dann auch entsprechend andächtig applaudiert.

In den Reden der staatlichen Repräsentant*innen wiederholen sich rund um den Gedenktag in der Regel die immer gleichen Narrative und Statements, in denen von Schuld, von Versöhnung oder von Verantwortung die Rede ist. In einem progressiven und gegenwartsbezogenen Sinn wird die öffentliche Wahrnehmung der Gedenkfeier von staatlichen Repräsentant*innen praktisch nicht genutzt und falls doch, mit zumeist sehr formelhaften, moralisch aufgeladenen Statements. Fundierte und selbstkritische Analysen – etwa bezüglich des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in beiden Teilen Deutschlands nach 1945 – finden sich in den entsprechenden Gedenkreden folglich äußerst selten.

Dabei könnten gerade diese helfen, aktuelle erinnerungskulturelle, gesellschaftliche und politische Herausforderungen besser zu verstehen und einordnen zu können. Zum Beispiel, indem auch in einer solchen Rede einmal Erwähnung finden könnte, dass in Deutschland zwischen 1945 und 2023 mindestens 374 Menschen durch antisemitisch, rassistisch und rechtsextrem motivierte Gewalt ermordet worden sind.

Erinnerungskultur als gegenwartsbezogener Diskurs

Staatliche Repräsentant*innen setzen im Kontext der Gedenkfeier zudem sehr selten Impulse, die Erinnerungskultur als etwas Diskursives verstehen, das ständig in Bewegung ist und vielfältigen Wandlungen unterworfen ist. Und damit als etwas, was viele Menschen im Hier und Jetzt mitgestalten können sollten und das eben konstitutiv für ein Zusammenleben in einer offenen und demokratischen Gesellschaft ist.

Für eine Perspektive, die Erinnerungskultur als wandelbaren Diskurs mit vielen,

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 2026 gedenken wir zum 81. Mal der Befreiung des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Dieser Tag ist ein Mahn- und Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus: für die sechs Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden, ebenso für Sinti und Roma, für Menschen mit Behinderungen, für politisch Verfolgte, für Homosexuelle und für all jene, die nicht in das menschenverachtende Weltbild der Nationalsozialisten passten.

Dieses Gedenken darf niemals selektiv sein. Wer erinnert, muss alle Opfer benennen. Und wer erinnert, trägt Verantwortung für die Gegenwart.

Mit großer Sorge beobachten wir die zunehmende Normalisierung rechtsextremer Positionen in Deutschland. Wenn die AfD in Bayern offen die Einrichtung einer Abschiebesonderpolizei nach dem Vorbild der US-amerikanischen ICE fordert, dann ist das kein „radikaler Rand“, sondern ein gefährlicher Angriff auf den Rechtsstaat. In den USA stehen ICE-Einheiten für willkürliche Festnahmen, rassistisches Profiling und die systematische Missachtung von Menschenrechten (siehe S. 38).

Eine staatlich legitimierte Sondereinheit, die Menschen nach Herkunft oder zugeschriebener Identität aussortiert, hatten wir in Deutschland bereits – mit katastrophalen Folgen. Dass eine Partei es wagt, an diese Logik anzuknüpfen, ist an Grausamkeit und Menschenfeindlichkeit kaum zu überbieten.

Der 27. Januar verpflichtet uns, solchen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten. „Nie wieder“ ist keine historische Floskel. Es ist ein politischer Auftrag für die Gegenwart.

Wir rufen Politik, Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden dazu auf, sich klar zur Menschenwürde, zu Grundrechten und zum Schutz von Minderheiten zu bekennen.

Erinnerung ohne Konsequenzen bleibt leer. Gedenken ohne Haltung ist bedeutungslos.

Dr. Cebel Kücükkaraca, Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein. <http://www.tgsh.de/>

gleichberechtigten Stimmen versteht, hat der 27. Januar in den letzten 30 Jahren tatsächlich ein großes Potential entwickelt. Sichtbar und hörbar wird dieses Potenzial durch die vielen hundert Veranstaltungen, die inzwischen in jedem Jahr bundesweit stattfinden und die sich den Gedenktag mit immer neuen Formen und partizipativen Ansätzen aktiv angeeignet haben. Und genau deshalb ist der Gedenktag 27. Januar als Fixpunkt und fester Bestandteil der bundesdeutschen Erinnerungskultur wichtig geworden und wird wichtig bleiben!

Erinnern heute bedeutet eben, zumindest zu versuchen, im Rahmen eines Bildungsformats an einer Gedenkstätte nicht „nur“ faktenbasiert zu vermitteln, welchen Schaden Antisemitismus, Rassismus und die völlige Missachtung von Menschenrechten im Nationalsozialismus angerich-

tet haben, sondern die Teilnehmenden auch dazu zu motivieren, in angemessener Form eine Brücke in die Gegenwart zu schlagen und das, was im Nationalsozialismus geschehen ist, mit dem, was aktuell in Deutschland geschieht, in Verbindung zu bringen, kritisch zu reflektieren und einzuordnen.

Mit der heutigen Veranstaltung, die das Thema Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart in den Mittelpunkt stellt, möchten wir in der Gedenkstätte Kaltenkirchen den Gedenktag 27. Januar unter den eben genannten Prämissen inhaltlich gestalten. Dafür benötigen wir Partner*innen und Unterstützer*innen.

Marc Czichy ist Historiker und Politikwissenschaftler, er leitet seit 2019 die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen. <https://kz-gedenkstaette-kaltenkirchen.de/>